

Auszug aus der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Rates am 05.04.2006

**Punkt 42.4.2 der Tagesordnung
V/0102/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 498: Roxel
- Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg /
Edelkampsfeld
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1 Die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:
 1. Die Wohnnutzung genießt den immissionsrechtlichen Schutz analog eines Mischgebietes gem. BauNVO. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm (60 dB(A) tags, 45 dB(A) nachts) sind zu beachten.
 2. Die Wohnnutzung genießt den immissionsrechtlichen Schutz analog eines Gewerbegebietes gem. BauNVO. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm (65 dB(A) tags, 50 dB(A) nachts) sind zu beachten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 19 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:
 12. Anlagen und Betriebe der Abstandsklassen I-VII (gemäß Abstandserlass vom 02. April 1998) sind unzulässig. Ausnahmsweise sind Betriebe der Abstandsklasse VII zulässig, sofern der Immissionsschutz gewährleistet und dies durch qualifizierte Gutachten nachgewiesen wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 19 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Im Plan und in den textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 wird der Begriff ‚Handwerksbetriebe‘ durch den Begriff ‚Gewerbebetriebe‘ ersetzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 19 der Originalniederschrift)
 - 1.4 Die textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 498 werden wie folgt ergänzt:
 3. In den Baugebieten A und B ist Einzelhandel ausgeschlossen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 19 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß den vorstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf des Landweg / Edelkampsfeld wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 498 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“